



An die
Stadt Esslingen am Neckar
Baurechtsamt
Ritterstraße 17
73728 Esslingen am Neckar

Eingang:

Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung

Antragsteller/-in ¹⁾	<hr/> Name, Vorname <hr/> Straße, Hausnummer <hr/> (Wohn-)Ort <hr/> Telefon E-Mail
Objekt	Esslingen am Neckar <hr/> Grundstück, Flur, Flurstück Nr. <hr/> Straße, Hausnummer
Vorhaben	Beabsichtigte Maßnahmen (detaillierte Erläuterung, ggf. auf beigefügtem Blatt)
Anlagen ²⁾	Bauzeichnungen, Fotos etc.
	<hr/> Datum Unterschrift

Hinweise

Es können weitere Unterlagen erforderlich werden.

Vor Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung ist ggf. ein Ortstermin mit den Denkmalschutzbehörden notwendig.

Erst nach Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung darf mit den Maßnahmen begonnen werden. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar.

Steuerliche Vergünstigungen nach dem EStG können nur in Anspruch genommen werden, wenn die Maßnahmen vor ihrem Beginn mit den Denkmalschutzbehörden im Einzelnen abgestimmt und entsprechend der Abstimmung durchgeführt werden.

Fußnote

- 1) Bevollmächtigte haben eine Vertretungsvollmacht beizulegen.
Die öffentliche Leistung ist gebührenpflichtig. Gebührenschuldner/-in und Antragsteller/-in sind in der Regel identisch.
Sollte im Einzelfall eine andere Person Gebührenschuldner/-in sein, so ist dies im Antrag ausdrücklich anzugeben.
- 2) Bitte auflisten und beifügen.